C/2024/2185

14.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11288 – TAPESTRY / CAPRI)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2185)

1. Am 6. März 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Tapestry, Inc. („Tapestry“, USA),

— Capri Holdings Limited („Capri“, Britische Jungferninseln).

Tapestry wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Capri erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Tapestry ist eine Unternehmensgruppe, die Luxusmodeartikel unter den drei Marken Coach, Kate Spade New York und Stuart Weitzman vertreibt. Zu den Produkten gehören u. a. Handtaschen, Kleinlederwaren, Bekleidung, Schuhwerk und Zubehör wie Uhren, Sonnenbrillen, Schmuck und Duftstoffe,

— Capri ist eine Unternehmensgruppe, die Luxusmodeartikel entwirft und produziert, so u. a. Bekleidung, Schuhwerk und Zubehör wie Handtaschen und Kleinlederwaren. Capri verkauft die Artikel unter den drei Marken Versace, Jimmy Choo und Michael Kors.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11288 – TAPESTRY / CAPRI

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).